

KRITERIENKATALOG

Ausschreibung

Verfahren: 0270.ZV-12-25-25 - Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten, ANKER Manching-Ingolstadt (MIK und NBS)

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Los 1 -"Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten in der ANKER-Einrichtung Max-Immelmann-Kaserne, Am Hochfeldweg 20, 85051 Ingolstadt und Immelmannstr. 7 und 11, 85077 Manching"

1.1 Hinweis

Siehe die Ziffern 3 und 4!

2 Los 2 -"Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten in der ANKER-Dependance Neuburger Straße 105, 85057 Ingolstadt"

2.1 Hinweis

Siehe die Ziffern 3 und 4!

3 Ausschlussgründe (§ 42 Abs. 1 VgV i. V. m. §§ 123, 124 GWB)

3.1 Hinweise zu diesem Ordner

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung.

3.2 Dok."02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen"

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen".

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.
2. (ggf.) Jeweils einzeln für alle anderen Unternehmen, deren Kapazitäten Sie, im Hinblick auf die für den zu vergebenden öffentlichen Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, in Anspruch nehmen (Eignungsleihen nach § 47 VgV).
3. (ggf.) Jeweils einzeln für alle Unternehmen, an die Sie Teile des zu vergebenden Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben beabsichtigen (Unterauftragsvergabe nach § 36 VgV).

3.3 Dok. "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister"

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

In Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer ist die Zentrale Vergabestelle verpflichtet, für den Bieter – im Falle von Bietergemeinschaften für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft –, der im o. g. Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) anzufordern. Hierzu dient das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister".

Das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.

3.4 Dok. "02.03_Eigenerklärung VO. (EU) 833_2014"

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Mit der Verordnung EU 833/2014 wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Diese betreffen auch die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014".

Das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

3.5 Unbedenklichkeitsbescheinigung FA

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Als Nachweis zu den §§ 123, 124 GWB ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts vorzulegen (Kopie in Form einer PDF-Datei), soweit Ihr Finanzamt derartige Unbedenklichkeitsbescheinigungen ausstellt. Das (Ausstellungs-)Datum der Unbedenklichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 6 Monate sein. Maßgebend ist der letzte Tag der Angebotsfrist.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft,
2. (ggf.) Jeweils einzeln für alle anderen Unternehmen, deren Kapazitäten Sie, im Hinblick auf die für den zu vergebenden öffentlichen Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, in Anspruch nehmen (Eignungsleihen nach § 47 VgV).
3. (ggf.) Jeweils einzeln für alle Unternehmen, an die Sie Teile des zu vergebenden Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben beabsichtigen (Unterauftragsvergabe nach § 36 VgV).

3.6 Unbedenklichkeitsbescheinigung BG

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Als Nachweis zu den §§ 123, 124 GWB ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (Kopie in Form einer PDF-Datei) der Berufsgenossenschaft vorzulegen (Soweit die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft verpflichtend ist!). Das (Ausstellungs-)Datum der Unbedenklichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 6 Monate sein. Maßgebend ist der letzte Tag der Angebotsfrist.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.
2. (ggf.) Jeweils einzeln für alle anderen Unternehmen, deren Kapazitäten Sie, im Hinblick auf die für den zu vergebenden öffentlichen Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, in Anspruch nehmen (Eignungsleihen nach § 47 VgV).
3. (ggf.) Jeweils einzeln für alle Unternehmen, an die Sie Teile des zu vergebenden Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben beabsichtigen (Unterauftragsvergabe nach § 36 VgV).

3.7 Unbedenklichkeitsbescheinigung(en) SV

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Als Nachweis zu den §§ 123, 124 GWB sind vorzulegen:

1. Unbedenklichkeitsbescheinigung(en) (Kopie(n) in Form einer PDF-Datei) aller gesetzlichen Krankenversicherungen, an die Sie Gesamtsozialversicherungsbeiträge abführen (Einzugsstellen). Das (Ausstellungs-)Datum der Unbedenklichkeitsbescheinigung(en) darf/dürfen nicht älter als 6 Monate sein. Maßgebend ist der letzte Tag der Angebotsfrist.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigungen(en) ist/sind mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.
2. (ggf.) Jeweils einzeln für alle anderen Unternehmen, deren Kapazitäten Sie, im Hinblick auf die für den zu vergebenden öffentlichen Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, in Anspruch nehmen (Eignungsleihen nach § 47 VgV).
3. (ggf.) Jeweils einzeln für alle Unternehmen, an die Sie Teile des zu vergebenden Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben beabsichtigen (Unterauftragsvergabe nach § 36 VgV).

4 Eignungskriterien (§§ 44 - 46 VgV)

4.1 Hinweise zu diesem Ordner

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "5.1.9 Eignungskriterien" der Auftragsbekanntmachung.

4.2 Hinweis zur Eignungsleihen nach § 47 VgV

Für den Fall der Eignungsleihen nach § 47 VgV wird auf das Dokument "01.03_Allgemeine Bewerbungsbedingungen", Ziffer 3.2.2 Eignungsleihen verwiesen.

Im Falle der Eignungsleihen nach § 47 VgV hat der Bieter / (ggf.) die Bietergemeinschaft, als Nachweis seiner/ihrer Eignung, für jedes "andere Unternehmen" die geforderten Unterlagen (d. h. Eigenerklärungen und Eignungsnachweise) einzureichen, für die er/sie die Kapazitäten des "anderen Unternehmens" in Anspruch nimmt.

4.3 § 44 VgV (Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung)

4.3.1 Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister

4.3.1.1 Nachweis

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Als Eignungsnachweis ist ein Auszug aus dem Handelsregister ODER der Handwerksrolle ODER dem Vereinsregister ODER dem Partnerschaftsregister ODER aus dem Mitgliederverzeichnis der Berufskammern der Länder vorzulegen (Kopie in Form einer PDF-Datei). Für den Fall, dass Sie nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) verpflichtet sind, ist die erlaubte Berufsausübung auf andere Weise nachzuweisen.

Der Eignungsnachweis ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.

4.3.2 Befähigungsnachweis Inhaber gemäß 34a Abs. 1. S.1 GewO

4.3.2.1 Nachweis

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Als Eignungsnachweis ist ein "Befähigungsnachweis Inhaber gemäß 34a Abs. 1. S.1 GewO" vorzulegen.

Der Eignungsnachweis ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.

4.4 § 45 VgV (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit)

4.4.1 Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags

4.4.1.1 Eigenerklärung

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Abgabe des Dokuments "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze": Angabe der Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags (Hier: "Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten") für die Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024. Soweit der Jahresumsatz für das Jahr 2024 noch nicht festgestellt ist, kann der geschätzte Jahresumsatz angegeben werden.

Mindestanforderung für das Los 1: Ein Jahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages (Hier: "Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten") i. H. v. - im Durchschnitt - 7.000.000 € (netto) in den Geschäftsjahren 2022, 2023 und 2024 (Durchschnitt der Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024.).

Mindestanforderung für das Los 2: Ein Jahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages (Hier: "Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten") i. H. v. - im Durchschnitt - 2.000.000 € (netto) in den Geschäftsjahren 2022, 2023 und 2024 (Durchschnitt der Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024.).

Mindestanforderung nach § 45 Abs. 3 Satz 2 VgV für die Lose 1 und 2 nur für den Fall, dass der Zuschlag in den Losen 1 und 2 ein(e) einzige(r), identische(r) Bieter/(ggf.) Bietergemeinschaft erhält: Ein Jahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages (Hier: "Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten") i. H. v. - im Durchschnitt - 9.000.000 € (netto) in den Geschäftsjahren 2022, 2023 und 2024 (Durchschnitt der Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024.). Für den Fall, dass der Bieter/(ggf.) die Bietergemeinschaft diese 9.000.000 € nicht nachweisen kann, erteilt die Zentrale Vergabestelle den Zuschlag - aufsteigend nach der Reihenfolge der Losnummern - nur auf das Los, für das der durchschnittliche Jahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages (Hier: "Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten") des Bieters/(ggf.) der Bietergemeinschaft in den Geschäftsjahren 2022, 2023 und 2024 ausreicht.

Das Dokument "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags" leisten.

Bei Bietergemeinschaften werden die Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags aller Mitglieder der Bietergemeinschaft addiert. Die Mindestanforderung bezieht sich auf die Summe der Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags aller Mitglieder der Bietergemeinschaft.

4.4.1.2 Nachweis

Als Eignungsnachweis für die Eigenerklärung in der Nummer 4.4.1.1 ist, als Nachweis für den Jahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages (Hier: "Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten") in den Geschäftsjahren 2022, 2023 und 2024, eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters ODER entsprechend testierte Jahresabschlüsse ODER entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorzulegen (Kopie in Form einer PDF-Datei).

Der Eignungsnachweis ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags" leisten.

4.5 § 46 VgV (Technische und berufliche Leistungsfähigkeit)

4.5.1 Referenzen

4.5.1.1 Eigenerklärung

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" mit mindestens drei geeigneten Referenzen in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein. Stellen Sie Ihre Leistungsfähigkeit für den Auftragsgegenstand und Ihre hierfür relevanten Erfahrungen anhand der Referenzen dar.

Pro Referenz ist im Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" jeweils anzugeben:

1. Referenz-Nr.
2. Auftragnehmer des Referenzauftrags (, z. B. Sie als Bieter): Firma (Name) und Rechtsform (z. B. GmbH).
3. Bezeichnung der Leistung („Titel“).
4. Zeitraum der Leistungserbringung (Datum von tt.mm.yyyy bis tt.mm.yyyy).
5. Jährlicher Auftragswert in Euro (netto).
6. Angabe des Namens (Firma und Rechtsform) und der Anschrift der zuständigen Kontaktstelle bei dem Auftraggeber des Referenzauftrags (, z. B. Ihr Auftraggeber,), inklusive der Kontaktdataen (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).

7. Beschreibung der ausgeführten Leistung(en) nach Art und Umfang. Ihre Beschreibung Ihrer Referenzen muss der Zentralen Vergabestelle insbesondere auch die Prüfung ermöglichen, ob Ihre Referenzen jeweils die u. g. Mindestanforderungen an die Referenzen-Nr. 2, 4, 5 und 6 erfüllen! Anzugeben von Ihnen ist insbesondere:

- a) Die Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort), die Art der Asylunterkunft/Asylunterkünfte (z. B. Aufnahmeeinrichtung, Gemeinschaftsunterkunft, Ankerzentrum), (ggf.) die offizielle Bezeichnung Asylunterkunft/Asylunterkünfte und die Gesamtunterbringungskapazität der Asylunterkunft/Asylunterkünfte (in Personen).
- b) Hat der Referenzaufrag stationäre, ganzjährige (24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche, 365 Tage im Jahr) Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten zum Auftragsgegenstand?

c) Zu Mindestanforderung Nr. 6:

- c.1) Beantworten Sie die Frage: Beträgt die Anzahl der in der Tagesschicht eingesetzten Sicherheitsmitarbeiter/-innen und Schichtführer/-innen im Durchschnitt (Durchschnitt aller Tagesschichten innerhalb eines – zusammenhängenden und ununterbrochen – Zeitraums von (mindestens) 12 Monaten (12 Monate innerhalb der bisherigen Vertragslaufzeit des Referenzaufrags.)) mindestens:
 - Los 1: Tagesschicht: Mindestens 20 Sicherheitsmitarbeiter/-innen und – zusätzlich (!) – mindestens 1 Schichtführer/-in?
 - Los 2: Tagesschicht: Mindestens 8 Sicherheitsmitarbeiter/-innen und – zusätzlich (!) – mindestens 1 Schichtführer/-in?

c.2) Geben Sie die Anzahl der Sicherheitsmitarbeiter/-innen und Schichtführer/-innen an!

d) Zu Mindestanforderung Nr. 7:

- d.1) Beantworten Sie die Frage: Beträgt die Anzahl der in der Nachschicht eingesetzten Sicherheitsmitarbeiter/-innen und Schichtführer/-innen im Durchschnitt (Durchschnitt aller Nachschichten innerhalb eines – zusammenhängenden und ununterbrochen – Zeitraums von (mindestens) 12 Monaten (12 Monate innerhalb der bisherigen Vertragslaufzeit des Referenzaufrags.)) mindestens:
 - Los 1: Nachschicht: Mindestens 10 Sicherheitsmitarbeiter/-innen und – zusätzlich (!) – mindestens 1 Schichtführer/-in?
 - Los 2: Nachschicht: Mindestens 6 Sicherheitsmitarbeiter/-innen und – zusätzlich (!) – mindestens 1 Schichtführer/-in?

d. 2) Geben Sie die Anzahl der Sicherheitsmitarbeiter/-innen und Schichtführer/-innen an!

Mindestanforderungen an jeweils alle drei Referenzaufräge:

1. Die Referenzaufräge dürfen jeweils nicht älter als vier Jahre sein (Maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung, gerechnet bis zum Ende der Angebotsfrist).
2. Die Referenzaufräge müssen jeweils Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten in einer Asylunterkunft oder in mehreren Asylunterkünften (Hinweis: Umfasst von dem Begriff "Asylunterkunft" bzw. "Asylunterkünften" sind alle Arten von gemeinschaftlicher Unterbringung von Asylsuchenden, also Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte, Ankerzentren etc.) zum Auftragsgegenstand haben.

Zusätzliche (!) Mindestanforderungen an jeweils nur zwei von drei Referenzaufrägen:

3. Die Referenzaufräge müssen jeweils eine bisherige (!) Vertragslaufzeit von mindestens 12 Monaten aufweisen (Maßgeblich ist das Datum des Endes der Angebotsfrist).
4. Die Referenzaufräge müssen jeweils stationäre, ganzjährige (24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche, 365 Tage im Jahr) Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten zum Auftragsgegenstand haben.

5. Die Referenzaufräge müssen jeweils Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten in einer Asylunterkunft oder in mehreren Asylunterkünften (Hinweis: Umfasst von dem Begriff "Asylunterkunft" bzw. "Asylunterkünften" sind alle Arten von gemeinschaftlicher Unterbringung von Asylsuchenden, also Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte, Ankerzentren etc.) mit einer Gesamtunterbringungskapazität in Höhe von jeweils:
 - Los 1: mindestens 500 Personen
 - Los 2: mindestens 200 Personenzum Auftragsgegenstand haben (Hinweis: Das "Zusammenfassen" von (zivilvertragsrechtlich) mehreren, unabhängigen Referenzaufrägen zu einem (vergaberechtlich) einzigen Referenzaufrag ist nicht zulässig!).

6. Pro Referenzaufrag muss die Anzahl der in der Tagesschicht eingesetzten Sicherheitsmitarbeiter/-innen und Schichtführer/-innen im Durchschnitt (Durchschnitt aller Tagesschichten innerhalb eines – zusammenhängenden und ununterbrochen – Zeitraums von (mindestens) 12 Monaten (12 Monate innerhalb der bisherigen Vertragslaufzeit des Referenzaufrags.)) mindestens betragen:
 - Los 1: Tagesschicht: Mindestens 20 Sicherheitsmitarbeiter/-innen und – zusätzlich (!) – mindestens 1 Schichtführer/-in.
 - Los 2: Tagesschicht: Mindestens 8 Sicherheitsmitarbeiter/-innen und – zusätzlich (!) – mindestens 1 Schichtführer/-in.

7. Pro Referenzaufrag muss die Anzahl der in der Nachschicht eingesetzten Sicherheitsmitarbeiter/-innen und Schichtführer/-innen im Durchschnitt (Durchschnitt aller Nachschichten innerhalb eines – zusammenhängenden und ununterbrochen – Zeitraums von (mindestens) 12 Monaten (12 Monate innerhalb der bisherigen Vertragslaufzeit des Referenzaufrags.)) mindestens betragen:
 - Los 1: Nachschicht: Mindestens 10 Sicherheitsmitarbeiter/-innen und – zusätzlich (!) – mindestens 1 Schichtführer/-in.
 - Los 2: Nachschicht: Mindestens 6 Sicherheitsmitarbeiter/-innen und – zusätzlich (!) – mindestens 1 Schichtführer/-in.

Es ist nur die oben genannte Mindestanzahl an Referenzen gefordert. Es ist Ihnen unbenommen, weitere Referenzen zu benennen. Da das Austauschen einer fehlerhaften Referenz durch eine nach Fristende nachgereichte bedingungsgemäße Referenz nicht möglich ist und in den entsprechenden Fällen den Ausschluss des Bieters nach sich zieht, empfiehlt die Zentrale Vergabestelle, eine Liste von weiteren als bedingungsgemäß betrachteten Referenzen einzureichen.

Die Zentrale Vergabestelle behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Referenzen" leisten.

4.5.2 Zertifikat DIN EN ISO 9001:2015

4.5.2.1 Nachweis

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Als Beleg der Eignung wird eine gültige Zertifizierung eines Qualitätssicherungssystems nach DIN ISO 9001:2015 (oder neuer) oder eine mindestens gleichwertige, gültige Zertifizierung verlangt (Kopie in Form einer PDF-Datei). Das Zertifikat muss von einer unabhängigen und akkreditierten europäischen Stelle ausgestellt worden sein. Das Zertifikat muss mindestens noch am letzten Tag der Angebotsfrist gültig sein.

Sofern auf eine mindestens gleichwertige, gültige Zertifizierung abgestellt wird, ist die Gleichwertigkeit mit der Vorlage der Zertifizierung aufzuzeigen/zu begründen.

Der Eignungsnachweis ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Zertifikat DIN EN ISO 9001:2015" leisten.

4.5.3 Zertifikat DIN 77200-1:2022-10

4.5.3.1 Nachweis

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Als Beleg der Eignung wird eine gültige Zertifizierung nach DIN 77200-1:2022-10 oder eine mindestens gleichwertige gültige Zertifizierung verlangt (Kopie in Form einer PDF-Datei). Das Zertifikat muss von einer unabhängigen und akkreditierten europäischen Stelle ausgestellt worden sein. Das Zertifikat muss mindestens noch am letzten Tag der Angebotsfrist gültig sein. Sofern auf eine mindestens gleichwertige, gültige Zertifizierung abgestellt wird, ist die Gleichwertigkeit mit der Vorlage der Zertifizierung aufzuzeigen/zu begründen.

Der Eignungsnachweis ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Zertifikat DIN 77200-1:2022-10" leisten.

5 statistische Angaben

5.1 Hinweis zu "KMU-Eigenschaft"

Informationen zu statistischen Angaben:

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu nachfolgend an,

- ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinn der Empfehlung 2003/351/EG erfüllt.

Die maßgebenden Kriterien nach dieser Definition sind:

- eine Mitarbeiterzahl von weniger als 250 Personen und
- ein Jahresumsatz von nicht mehr als 50. Mio. EUR
- oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR.

Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU (<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/756d9260-ee54-11ea-991b-01aa75ed71a1>).

- bei EU-weiten Vergaben welcher NUTS-Code dem Sitz Ihres Unternehmens entspricht. Die Europäische Union bietet eine Suchhilfe (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/nuts/correspondence-tables/postcodes-and-nuts>) hierzu an.

Es handelt sich jeweils um rein statistische Werte, d.h. die Angaben zu diesen Punkten hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

5.2 Unternehmensgröße [Mussangabe]

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu Ihre Unternehmensgrößenklasse an.

Nähere Informationen, ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen erfüllt, finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU.

Es handelt sich um einen rein statistischen Wert, d.h. die Angabe zu diesem Punkt hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

- Keine Angabe (0)
- Kleinstunternehmen (0)
- Kleines Unternehmen (0)
- Mittleres Unternehmen (0)
- Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar